



| | | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Stadtrat am 16.12.2010 | | öffentlich | | |
| Nr. 9 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 3/350/2010 | | |
| Dez. I | FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten | Datum: 02.12.2010 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Stadtrat | 16.12.2010 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld sowie an die zuständigen Bundes- und Landesministerien weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat anl. der anstehenden Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechtes eine gemeinsame Resolution erarbeitet. Die Kommunen und kreisangehörigen Kommunen sind aufgefordert worden, diese Resolution durch die zuständigen politischen Gremien beschließen zu lassen und anschließend an die jeweiligen Ministerien weiterzuleiten.

Dem Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt ist diese Resolution, einschl. der zu Grunde liegenden Stellungnahmen zur Vorberatung zugeleitet worden. Eine Erörterung dieses Tagesordnungspunktes ist in der Ausschusssitzung am 14.12.2010 vorgesehen. Bezüglich weiter Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/344/2010 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage: Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts